

Das Bauinventar : das neue Basisinventar des Kantons Bern

Autor(en): **Biland, Anne-Marie**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **45 (1994)**

Heft 2: **Delicae Bernenses**

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-393981>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Bauinventar – Das neue Basisinventar des Kantons Bern

Vorgeschichte und gesetzliche Grundlagen

In den späten 1960er und vor allem in den 1970er Jahren wurden, alarmiert durch die rasante Zunahme der Bautätigkeit, in verschiedenen Kantonen (wie auch im benachbarten Ausland) sogenannte Kurzinventare gestartet, deren erklärtes Ziel eine rasche Sichtung des gesamten Baubestandes war. Innert nützlicher Frist sollte ein Überblick über das architektonische Erbe einer Gegend geschaffen werden, um dann gezielt den Verlusten von Kulturdenkmälern entgegenwirken zu können. Im Kanton Bern wurde schon recht früh, nämlich 1969, das Projekt «Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder» ins Leben gerufen, dem eine ausgefeilte, vom nachmaligen Kunstdenkmälerautor Andres Moser ausgearbeitete Methode zugrunde lag. Dieses Inventar erfasste alles baulich Gestaltete und prüfte es auf seine denkmalpflegerischen Bedürfnisse hin, wobei sowohl für den Einzelbau als auch für Ensembles und Gesamtsiedlungsbilder Schutz- und Betreuungsmassnahmen abgeleitet wurden. In einem allgemeinen Teil, der den als Gemeindehefte herausgegebenen

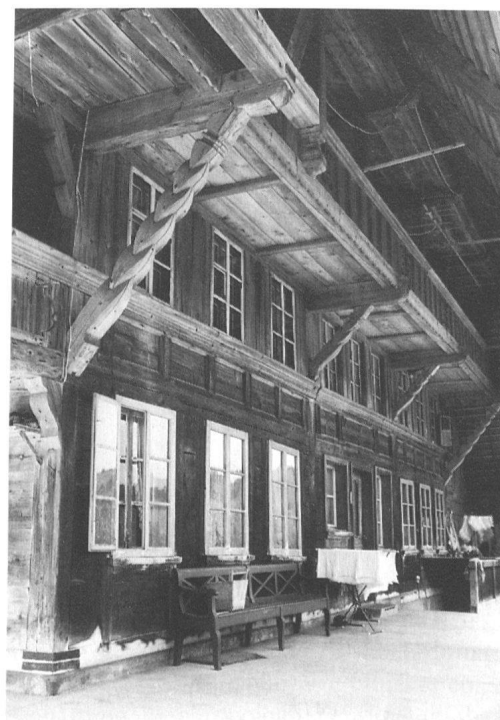
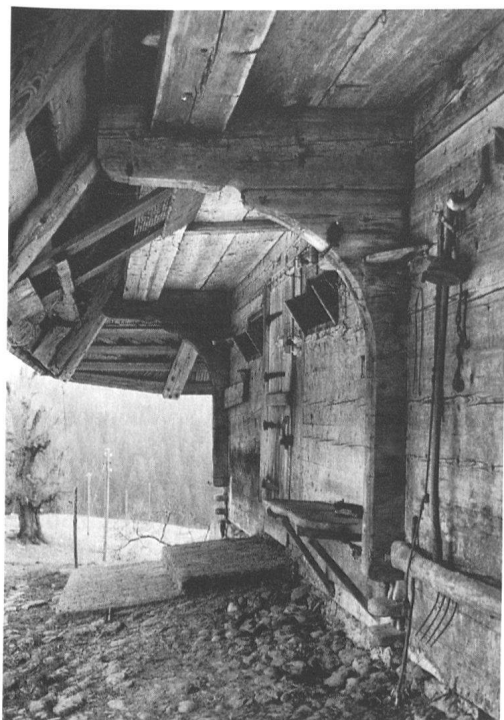
Hinweisinventaren jeweils beigelegt wurde, fand man Empfehlungen zur Behandlung baulicher Einzelheiten an alten Häusern und Erklärungen zu Ortsbildfragen sowie eine Adressliste von einschlägigen Fachstellen.

Das bernische Hinweisinventar kann heute als wichtige Pionierleistung im schweizerischen Inventarisationswesen betrachtet werden, denn erstmals wertete man darin das Umfeld eines Baus stark mit. Das heisst, es wurde grosses Gewicht auf die Situation eines Objektes, auf die Bedeutung eines Baus in einer Gruppe, im räumlichen Kontext und im Ortsbild gelegt. Andere Kantone, wie zum Beispiel der Thurgau, übernahmen später die bernische Methodik.

Ungewohnt rasch erfolgte in Bern die gesetzliche Verankerung: Bereits 1970 enthielt die kantonale Baugesetzgebung den Auftrag an die Kantonale Denkmalpflege, das «Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder für jede Gemeinde zu führen». Das eidgenössische Raumplanungsgesetz verpflichtete ab 1979 Kantone und Gemeinden, Schutzzonen und Schutzobjekte zu bezeichnen, zu denen unter anderem Ortsbilder und Kulturdenkmä-



*1 Gemeinde Schüpfen, Chaltberg 435, Taunerhaus von 1655. – Weitgehend unverändert erhaltener Bohlenständerbau mit Hochstudkonstruktion und reichen Details. Eines der ältesten bäuerlichen Gebäude in der Gemeinde. Einstufung: schützenswert.
(Inventarisierung und Foto: Erwin Daepf, Schüpfen)*



2 Gemeinde Röttenbach, Waldmatt 328, Sommerstall, wohl Ende 18. Jh. – Original erhaltener Kantholzblockbau mit schlichter Bauzier. Einstufung: schützenswert.
(Inventarisierung und Foto: Susanne Brenner, Grosshöchstetten, und Elisabeth Schneeberger, Bern)

3 Gemeinde Wynigen, Kobeisse 241, Bauernhaus von 1783. – Bohlenständerbau mit originalen Reihenfenslern im Obergeschoss. Einstufung: schützenswert, mit Situationswert.
(Inventarisierung und Foto: Benno Mutter, Bern und Hans-Peter Ryser, Kant. Denkmalpflege, Bern)

ler gehören. In Anpassung an das Bundesgesetz präzisierte das kantonale Baugesetz von 1985, was unter Inventaren und der Bezeichnung von Schutzobjekten zu verstehen ist, und zementierte damit gleichzeitig den Auftrag zur Erstellung von Hinweisinventaren (Art. 86 Baugesetz, Art. 13 Bauverordnung 1985).

Das Kurzinventar sollte nicht zuletzt eine Basis für die Publikation des Kunstdenkmälerwerks darstellen, deshalb nahm man die Arbeit als erstes im Gebiet des ersten «Landbandes», im Emmental, in Angriff. Nach einer guten Startphase gerieten die Arbeiten nach rund zehn Jahren aber ins Stocken; eine einzige Stelle konnte unmöglich zur Bewältigung einer derart umfassenden Aufgabe genügen, insbesondere da zunehmend Anliegen der Ortsbilderhaltung und -gestaltung in die Ortsplanungen eingebracht werden mussten und die Inventarstelle mehr und mehr zur Fachstelle für Ortsbild- und Planungsfragen mutierte.

In den späten 1980er Jahren – zwanzig Jahre nach der Einführung des Hinweisinventars – zeigte eine Bestandsaufnahme von allen den Baubestand betreffenden Inventaren, dass erst rund ein Viertel der bernischen Gemeinden in irgendeiner Form inventarisiert worden war. Ernüchternd war auch die Feststellung, dass einige der Inventare bereits wieder einer aktualisierenden Überarbeitung bedurften. Da die Denkmalpflege bei ihrer Tätigkeit aber dringend auf ein den Baubestand breit erfassendes Inventar angewiesen ist, und zudem Ortsplaner, Gemeinden und Verbände – vom Heimatschutz bis zum Hauseigentümerverband – die Inventare immer wieder verlangten, wurde 1988 ein Neustart des bernischen

Kurzinventars, das sogenannte «Bauinventar» lanciert. Eine interne Arbeitsgruppe hatte zuvor die Inventarmethode vereinfacht, standardisiert und getestet. Nach einem Pilotversuch läuft das Bauinventar nun seit vier Jahren auf breiter Ebene in verschiedenen Gegenden des ganzen Kantons. Unbestritten ist nach wie vor die Notwendigkeit der Inventare; die laufende Baugesetzrevision im Rahmen der Verfahrensvereinfachung hat dies klar bestätigt. Wie die Hinweisinventare ab 1970 haben auch die Bauinventare verwaltungsanweisenden Charakter, sind aber nicht grundeigentümerverbindlich. Für eine allfällige Unterschutzstellung bedarf es nach wie vor einer Umsetzung im Planerlassverfahren der Gemeinde oder eines Regierungsratsbeschlusses aufgrund des Denkmalpflegegesetzes; eine formelle Zustimmung der Grundeigentümerin bzw. des Grundeigentümers ist dabei unerlässlich.

Ziel und Zweck

Durch die angestrebte flächendeckende Aufnahme im ganzen Kanton sollen mit dem Bauinventar Grundlagen für die wissenschaftliche, denkmalpflegerische und planerische Arbeit geschaffen werden. Voraussetzung ist dabei eine gründliche Analyse des Materials, die den künstlerischen, kulturellen und denkmalpflegerischen Wert eines Einzelobjektes einer Baugruppe oder einer Siedlung sichtbar macht.

Die Bauinventare bilden die Grundlage und den Ausgangspunkt für die Arbeit der zwei wissenschaftlichen Fachstellen, die Kunstdenkmälerinventarisierung und die Bau-



ernhausforschung, welche beide im Kanton Bern noch ein weites Feld zu bearbeiten haben. Die Tätigkeit der Denkmalpflege soll mit dem Bauinventar ein einheitliches Fundament erhalten und damit – zugunsten der Rechtssicherheit – auch transparenter werden. Den Fachstellen, aber auch den Gemeinden, der Öffentlichkeit und den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümern wird eine Übersicht über den Bestand geboten, was einer zeitgerechten Bauberatung nur förderlich sein kann. Aber auch für die lokale Ortsbildpflege sowie die Baubewilligungspraxis stellt das Bauinventar ein nützliches Arbeitsinstrument dar, und nicht zuletzt spielt es als Planungsgrundlage eine wichtige Rolle.

Organisation und praktisches Vorgehen

Seit 1989 stehen dem Bauinventar – durch Stellenumwandlung – für die Einsatzleitung und einen Inventarisator zwei Teilzeitstellen zur Verfügung. Ein Kredit erlaubt zudem, Inventararbeit an freierwerbende Architekturhistorikerinnen und -historiker und andere Fachleute zu vergeben sowie Hilfskräfte zur Fertigstellung der Inventare beizuziehen. Anfänglich waren es vor allem Studentinnen und Studenten, die mit einem kleinen Pensum die Aufnahmearbeiten verrichteten, so dass zeitweilig 10 bis 15 Personen mit verschiedenen Bauinventaren beschäftigt waren. Heute arbeiten mehrheitlich Leute mit Studienabschluss und Erfahrung in der Inventarisierung mit, was Koordination und Redaktion merklich vereinfacht.

Die Aufnahme eines Bauinventars folgt einem festen Ablauf. Als erstes werden die Gemeindebehörden der betreffenden Gemeinde von der Einsatzleitung über das Vorhaben schriftlich informiert. Mit einer kurzen Mitteilung in der entsprechenden Lokalzeitung informiert diese die Bevölkerung. Vor der Feldarbeit bereiten sich die Inventarisatorinnen und Inventarisatoren gründlich vor und konsultieren die auf der Denkmalpflege vorhandenen Dokumentationen wie historische Fotos, Pläne, allfällige Literatur, das Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS) und – falls auf der Gemeindeverwaltung erhalten – ältere Brandversicherungsprotokolle. Im Feld wird der gesamte Baubestand gesichtet, wobei vor dem Objekt entschieden wird, ob ein Bau aufgenommen wird oder nicht. So gelangt schliesslich nur eine kleine Auswahl ins Inventar. Für die Aufnahme und damit auch Bewertung werden fünf in ihrer Bedeutung abgestufte Kriterien angewendet, die in erster Linie den Entwurf, die architektonische Qualität, aber auch die architekturgeschichtliche oder stilistische Bedeutung, die

entwicklungsgeschichtliche Stellung sowie sach- und personengeschichtliche Bezüge, aber auch Qualität und Zustand der Nahumgebung berücksichtigen. Erfüllt ein Objekt die Bedingungen zur Aufnahme, so wird es fotografiert (Gesamtansicht und zwei aussagekräftige Details) und mit einem Fangblatt dokumentiert. Für die definitive Inventarkarte wird später ein bewertend-charakterisierender Text verfasst, der eine Kombination von Baugeschichte und Beschreibung in Ergänzung zum Bild darstellt. Zu bemerken ist, dass die Bauten wegen des allzu grossen Aufwandes in der Regel nur von aussen beurteilt werden. Eindeutig identifiziert wird ein Objekt mit den statistischen Angaben wie Gemeinde, Amt, Strasse/Nr., bzw. Ort/Geb.-Nr., Koordinaten, Eigentümer/in und Parzellen-Nr., die sich am oberen Rand jeder Objektkarte befinden.

Bei der Bewertung wird einzig zwischen den zwei Kategorien «schützenswert» und «erhaltenswert» unterschieden. In die obere Kategorie gehören wertvolle Bauten von architektonischer und/oder historischer Bedeutung, deren Erhaltung einschliesslich der wesentlichen Einzelheiten wichtig ist. «Erhaltenswert» sind ansprechende oder charakteristische Bauten von guter Qualität, die erhalten und gepflegt werden sollten. Während bei schützenswerten Gebäuden an Renovationen, Veränderungen oder Ergänzungen hohe Qualitätsanforderungen gestellt werden, die eine fachliche Beratung bedingen, sind bei erhaltenswerten Bauten Veränderungen, die sich einordnen, und Erweiterungen, die auf den bestehenden Bau Rücksicht nehmen, denkbar. Wird ein erhaltenswertes Objekt ersetzt, so muss der Neubau bezüglich Stellung, Volumen, Gestaltung und Qualität sorgfältig geprüft werden.

Aber nicht bloss der Eigenwert entscheidet über die Aufnahme eines Objektes ins Inventar, auch die Zugehörigkeit zu qualifizierten Baugruppen und Siedlungsteilen sowie der Situationswert werden gewichtet. Die Einstufung «Situationswert» erhalten Gebäude unabhängig von ihrer baulichen oder historischen Qualität, wenn sie erhebliche Bedeutung für das Orts- und Strassenbild bzw. für eine Baugruppe haben. Eigenwert und Situationswert erhöhen kumulativ den Gesamtwert eines Baus.

Die Bewertungen müssen im Laufe der Arbeit immer wieder neu abgewogen und bei Kontrollrundgängen mit der Einsatzleitung diskutiert und überprüft werden, damit eine einheitliche, im ganzen Kanton gleichmässige Schnitthöhe der Inventarisierung gewährleistet werden kann. Bewährt hat sich – nach Abschluss der Aufnahmearbeiten in einer Ge-



meinde – die typologische Auslegeordnung, das heisst das Ausbreiten aller Objekte einer Baugattung in chronologischer Reihenfolge; schon oft konnten so Entwicklungslinien festgehalten und damit Datierungen präzisiert werden. Die Inventarisierenden gelangen übrigens erfahrungsgemäss bereits nach ein bis zwei Gemeinden zu einer beträchtlichen Sicherheit im Erfassen des Wesentlichen und Typischen, und sehr rasch eignen sie sich einen Erfahrungsfonds an, der ihnen ausgeglichene Bewertungskriterien liefert.

Im Verlaufe der Einzelaufnahmen zeigt sich, welche Gebäude in engerer Beziehung zueinander stehen und zusammengehören und aus diesem Grunde nach städtebaulich-historischen, topographischen oder einfach formal-visuellen Gesichtspunkten als «Baugruppen» zu betrachten sind. Als Baugruppe ausgeschieden werden Gruppen von Häusern, deren Wert in ihrer Wirkung in der Gruppe liegt und die sich durch einen räumlichen oder historischen Zusammenhang auszeichnen. Als Basis dient dabei wenn immer möglich das ISOS-Inventar mit seinen Baugruppen und vor allem Gebietsgrenzen. Jede Baugruppe wird mit Fotos und Text dokumentiert, und bei jedem zu einer Baugruppe gehörenden Einzelobjekt wird der entsprechende Hinweis notiert.

Die genaue Einzelbauanalyse verschafft einen guten Einblick in die gewachsene Bausubstanz einer Gemeinde, in die lokalen Architekturströmungen, aber auch in die Siedlungsentwicklung und ergibt schliesslich ein umfassendes Gesamtbild einer Gemeinde. In einer «Ortseinleitung» werden diese übergreifenden Erkenntnisse festgehalten und mit Bemerkungen zur geographischen und landschaftlichen Situation, mit geschichtlichen Daten zur Entwicklung der Gemeinde und einer Beschreibung der wichtigsten Bauetappen mit

7 Gemeinde Steffisburg, Bernstrasse 105 C, Industriegebäude um 1890. – Riegbau mit Sichtbacksteinausfachung; intakter Backsteinkamin. Wichtiger Zeuge der frühen Steffisburger Industrie und inzwischen selten gewordener Bautyp. Einstufung: schützenswert.

(Inventarisierung: Hansjürg Schneeberger, Bern; Foto: Gerhard Howald, Kirchlindach)

Seite 126:

4 Gemeinde Niederwichtach, Chäsereiweg 2, Ofenhaus um 1800. – Bis um 1900 als Ofenhaus in Funktion, später «Ischhüsli», d. h. für die Lagerung von Eis vom Gerzensee genutzt. Fürs Dorfbild wichtiger Kleinbau. Einstufung: erhaltenswert. (Inventarisierung und Foto: Hansjürg Schneeberger, Bern)

5 Gemeinde Wohlen, Einschlagweg 14, Stöckli von 1872. – Dreiecksiger Riegbau mit leicht gedrückter Ründi. Vor der Front feines Eisenspalier und Garten mit alter Einteilung in Zier- und Nutzgarten. Guter, unversehrt erhaltener Vertreter der in der zweiten Hälfte des 19. Jh. verbreiteten «Alltagsarchitektur». Einstufung: erhaltenswert.

(Inventarisierung und Foto: Christoph Waber, Detligen)

6 Gemeinde Langnau, Schlossstrasse 7A, Remise wohl von 1874, ehemals auch Holz- und Waschhaus. – Ausserordentlich dekorativer Ständerbau im Schweizer Holzstil. Wohl der reichhaltigste Vertreter in der Gemeinde dieser selten gewordenen Baugattung. Einstufung: schützenswert.

(Inventarisierung: Hans-Peter Ryser, Kant. Denkmalpflege, Bern; Foto: Regula Hug, Bern)

8 Gemeinde Ersigen, Badstrasse 1, Kurhaus «Rudswilbad» von 1907. – Gepflegter Putzbau mit guten Jugendstil-Details. Ausstattung weitgehend erhalten. Einstufung: schützenswert.

(Inventarisierung und Foto: Andres Moser, Heidi Schuler-Alder und Hans-Peter Ryser, Kant. Denkmalpflege, Bern)



Hinweisen zur örtlichen Bautradition sowie zu allfälligen besonderen Architekturleistungen ergänzt.

Zusammen mit einer Übersichtskarte des ganzen Gemeindegebietes sowie mehreren Planausschnitten, die die Baugruppen wie auch die inventarisierten Objekte mit Wertung orten, werden Ortseinleitung, Baugruppen- und Objektkarten mit Register zusammengestellt. Es ist vorgesehen, dass vor der Vervielfältigung und Abgabe in kleiner Auflage an Gemeindebehörden und Schulen, kantonale Amtsstellen, Bibliotheken und Interessierte die Öffentlichkeit im Sinne einer Mitwirkung allfällige Berichtigungen einbringen kann. Das Bauinventar steht allen zur Einsichtnahme offen.

Das Resultat

Das Bauinventar, ein flächendeckend erarbeitetes Einzelbauinventar, zeigt eine signifikante Auswahl des Baubestandes einer Gemeinde und weist auf bedeutende Baugruppen hin. Es ist ein Fachinventar mit Bewertungen und folgt dem Grundgedanken, sich auf die wesentlichen Objekte und Baugruppen zu konzentrieren. Dies im Unterschied zum Hinweisinventar, wo – zumindest in ausgewählten Gebieten – jeder Bau im Inventar besprochen und gemäss einer detaillierten, differenzierenden Skala bewertet wurde, einschliesslich der störenden Elemente. Nach wie vor unverändert ist dagegen die Mitbewertung des Umräumens eines Objektes als wichtiger Wesenszug eines Baus.

Worin besteht nun der Ertrag eines Bauinventars? 1969 prägte Paul Hofer die Formel MRP (Münster Rathaus Palast) für die traditionelle Betrachtungsweise eines Siedlungsbildes, bei der einzig die vermeintlich wichtigsten Gebäude eines Ortes beachtet werden, eben Münster, Rathaus und Palast. In etwas abgewandelter Form gilt Hofers Formel für eine Vielzahl von bernischen Gemeinden: Während Kirche, Pfarrhaus und Zehntenspeicher wie auch das reich dekorierte Bauernhaus mit Stöckli und Ofenhaus meist bereits mehrfach publiziert worden sind, fehlen in der Regel jegliche Hinweise zum ganzen Rest des Baubestandes einer Gemeinde. Ein Verdienst des Bauinventars ist es sicher, dass gut erhaltene, charakteristische Bauten aller Baugattungen Aufnahme finden und zwar Vertreter von überdurchschnittlicher, seltener Qualität ebenso wie Vertreter der einfachen, aber für ihre Zeit und eine Gegend repräsentativen Alltagsarchitektur. Das systematische Durchkämmen der Landschaft kann auch mal eine Trouvaille zutage fördern, so zum Beispiel ein nirgends verzeichnetes, in unwegsamem Gelände gelegenes ausgezeichnetes bäuerliches Gebäude, das ins 17. Jahrhundert zurückreicht. Aber auch ein unauffälliger, schlicht gehaltener Stöckli-Speicher kann sich beim näheren Betrachten und vor allem im Vergleich mit zeitgleichen ähnlichen Bauten als typologisch aufschlussreiches Beispiel entpuppen. Eingestuft werden auch – immer vorausgesetzt, sie erfüllen die Aufnahmekriterien – die oft unscheinbaren, aber charakteristischen vorindustriellen Gewerbebauten, die einst zu jedem Siedlungsbild gehörten, und die immer



9 Gemeinde Trubschachen, Dorfstrasse 15, Wohnhaus von 1907 mit Coiffeursalon. – Horizontal verschalter Ständerbau mit dekorativen Lauben. Weitestgehend im Originalzustand erhaltener, gut proportionierter Bau mit einfachen aber dekorativen Details. Einstufung: schützenswert.

(Inventarisierung und Foto: Peter Bannwart, Bern)

seltener werdenden Nebengebäude des 18. und 19. Jahrhunderts, die Remisen, Bienen- und Gartenhäuser oder die Sommerställe und Alpgebäude, mit nicht selten ausgezeichneter Zimmermannskunst. Einen wichtigen Stellenwert nimmt sodann im Bauinventar die Architektur des 19. und frühen 20. Jahrhunderts ein, die ja auch zahlreiche neue Bauaufgaben zu bewältigen hatte. Erst in den letzten Jahrzehnten mit etwas mehr Beachtung bedacht, sind die im Kanton Bern verstreuten Beispiele aus dieser Zeit, und oftmals lokalen Ausprägungen, nie systematisch dokumentiert wor-

den und deshalb zum Teil auch nicht bekannt. Dazu gehören Bahnhöfe, Kur- und Gasthäuser ebenso wie Industriebauten, Villen, Miet- und Arbeiterhäuser oder Feuerwehrmagazine und Turnhallen.

Im Gegensatz zum Hinweisinventar, das Bauten bis um 1920 berücksichtigte, wurde die Aufnahmezeitgrenze aufgehoben. So finden auch allerneueste, qualitativvolle Gebäude Eingang ins Inventar, wobei die Objekte der letzten 30 Jahre ohne Bewertung dokumentiert werden. Aber Architekturbeispiele des Neuen Bauens oder soziale Siedlungsarchitek-



10 Gemeinde Thun, Dürrenast, Seestrasse 53, Villa des Thuner Architekten Alfred Lanzrein von 1929. – Repräsentativer Putzbau mit hohem Mansarddach und fein gearbeiteten Kunststeingliederungen; inspiriert von bernischen barocken Landsitzen. Gehört zu den überzeugendsten Villenbauten dieser Epoche in Thun. Einstufung: schützenswert.

(Inventarisierung und Foto: Ursula Maurer, Zürich und Daniel Wolf, Bern)

11 Gemeinde Gerzensee, Turm-
guet 135A, Villa von 1935 der
Architekten Otto und Walter
Senn, Basel. – Funktional ge-
gliederte Anlage im Stil des
«Neuen Bauens» in aussichtsrei-
cher Lage auf einem Hangab-
satz über dem Dorf. Einstu-
fung: schützenswert.
(Inventarisierung und Foto: Eli-
sabeth Schneeberger, Bern)



tur der 1930er und 1940er wie auch charakteristische Ausformungen der 1950er Jahre können sehr wohl als erhaltens- oder schützenswert, mit oder ohne Situationswert, eingestuft werden.

Der Hauptunterschied zum Vorgängerinstrument mit seinen ausführlichen Beschreibungen besteht sicher in der Vereinfachung der Bewertungsstufen sowie im Verzicht auf jegliche Hinweise zur Bau- und Siedlungspflege. Die augenfälligste Neuerung hinwiederum ist der hohe Stellenwert der Fotos bei der Objektpräsentation. Eine Neuerung übrigens, die wir der technischen Entwicklung der Fotokopierapparate verdanken, da heute gute, kostengünstige Fotokopien von Schwarzweiss-Fotos gemacht werden können.

Mit der Zunahme der Zahl der Bauinventare, zum Beispiel in einem Amtsbezirk, wird das Netz immer dichter, die Einordnung eines Baus in die Architekturlandschaft immer einfacher. Eine wichtige Hilfe bietet in diesem Zusammenhang das jedem Bauinventar beigelegte Register, das alle aufgenommenen Bauten nach Gattungen aufschlüsselt und so den Vergleich über die Gemeindegrenzen hinweg erleichtert.

Gesichtet und ausgewertet wurden gemäss dem neuen Bauinventar-System bis Ende 1993 rund 15 % des Häuserbestandes im Kanton Bern, d.h. rund 50 000 Bauten. Aufnahme ins Inventar fanden knapp 6000 Bauten oder 11,7 %, wovon 8 % als erhaltenswert und 3,7 % als schützenswert eingestuft wurden. Dabei variieren die Prozentwerte der aufgenommenen Objekte je nach Baubestand

zwischen 25 % (Gemeinde Wynigen) und 4 % (Gemeinde Uetendorf). Die 34 bis heute untersuchten Gemeinden verteilen sich auf das ganze Kantonsgebiet, wobei das Schwergewicht bisher im Bandgebiet der laufenden Bauernhausforschung lag. Wenn immer möglich werden prioritär Gemeinden inventarisiert, in denen Ortsplanungsrevisionen im Gang sind, so dass die Resultate des Bauinventars umgehend in den Planungsprozess einfließen und rechtlich fixiert werden können.

Das Bauinventar hat seine Startschwierigkeiten zweifellos überwunden und läuft im Moment recht gut, aber um die Fülle des weitläufigen, heute immer noch knapp 400 Gemeinden umfassenden Kantons in einem sinnvollen Zeitraum bewältigen zu können, sind vorübergehend entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

Zusammenfassung

1969 wurde im Kanton Bern mit dem «Hinweisinventar alter Bauten und Ortsbilder» begonnen. Das Unternehmen geriet jedoch nach rund zehn Jahren aus verschiedenen Gründen ins Stocken. Um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen, aber auch als Ersatz von mehreren, verschiedenen Inventarisationsbemühungen schuf man 1988 das «Bauinventar» als neues Basisinventar. Bis Ende 1993 wurden rund 50 000 Objekte gesichtet, von denen knapp 6000 ins Inventar aufgenommen worden sind. Dazu gehören nicht nur Beispiele des traditionell stark beachteten baulichen Baubestandes, sondern auch interes-



12 Gemeinde Signau, Hasli
265 K, Kirche der Gemeinde
für Urchristentum von 1958. –
Einfacher Putzbau mit basilika-
lem Querschnitt. In Lage und
Ausprägung einmaliger Bau
mit dem Bekenntnis entspre-
chenden typologischen Bezügen.
Einstufung: erhaltenswert.
(Inventarisierung Hans-Peter
Ryser, Kant. Denkmalpflege,
Bern; Foto: Michael Gerber,
Bern)

sante Vertreter der neuen Bauaufgaben des 19. und frühen 20. Jahrhunderts, und vor charakteristischen Bauten des Neuen Bauens und der Architektur der 1940er und 1950er Jahre wurde ebenfalls nicht Halt gemacht.

Résumé

1969 marque dans le canton de Berne le commencement de l'«Inventaire sommaire des anciens édifices et des sites construits». Au bout d'une dizaine d'années, cette entreprise s'est, pour diverses raisons, enlisée. En 1988, pour répondre aux besoins de la loi, mais aussi en remplacement de plusieurs tentatives diverses d'inventarisation, on créa le «Recensement architectural» comme nouvel inventaire de base. Des quelque 50 000 objets qui furent passés en revue jusqu'à fin 1993, 6000 à peine ont été retenus dans l'inventaire. Ce chiffre n'inclut pas seulement des exemples de la stabilité de la construction rurale, traditionnellement fortement prise en compte, mais aussi des représentants intéressants des nouvelles fonctions de la construction au XIX^e siècle et au début du XX^e siècle. On ne s'est pas arrêté là et des bâtiments caractéristiques du Neues Bauen et de l'architecture des années 1940 ou 1950.

Riassunto

Nel 1969 venne iniziato nel Cantone di Berna l'«Inventario sistematico delle costruzioni e dei siti antichi». Per diversi aspetti, l'impresa si arenò dopo circa dieci anni. Nel 1988 si creò

l'«Inventario delle costruzioni» – considerato un nuovo inventario di base – allo scopo di adempiere l'incarico legale e anche in sostituzione dei diversi sforzi di inventarizzazione. Entro la fine del 1993 sono stati esaminati circa 50 000 oggetti, dei quali appena 6000 sono stati inseriti nell'inventario. Ad esso non appartengono solo esempi del patrimonio edile contadino tradizionale, ma vi si trovano anche interessanti modelli di edilizia del XIX e dell'inizio del XX secolo. E non ci si è fermati nemmeno di fronte all'architettura razionalista o alle costruzioni caratteristiche degli anni Quaranta e Cinquanta.

Literaturhinweise

Siehe Anhang S. 184 ff.

Abbildungsnachweis

1–12: Archiv Denkmalpflege des Kantons Bern.

Adresse der Autorin

Lic.phil. Anne-Marie Biland, Leitung Bauinventar,
Kantonale Denkmalpflege, Thunstr. 18, 3005 Bern